Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management (SPO BA TO) an der Fachhochschule Kempten vom 28. September 2007

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245) erlässt die Fachhochschule Kempten folgende

Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 61 Abs. 2 und 3 BayHSchG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17.Oktober 2001 (GVBI S.686) in der jeweiligen Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Berufsfeld Betriebswirtschaft zu befähigen.
- (2) Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen und den Kernfächern der Betriebs- sowie der Tourismuswirtschaft sowie dem Verständnis von Unternehmensund Personalführung können Studierende ihr individuelles Qualifikationsprofil in Spezialisierungsmodulen des Tourismus-Management vertiefen.
- (3) ¹Der Bachelorstudiengang Tourismus-Management ist modular aufgebaut. ²Den Studierenden wird eine individuelle Spezialisierung in zwei von vier Spezialisierungsmodulen gem. § 3 Abs. 5 dieser Satzung ermöglicht. ³Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weitergualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

§ 3 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Bachelorstudium umfasst ein Studienpensum von 134 SWS und von 210 Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS); es gliedert sich in ein Basisstudium generalisierter Form und ein stärker handlungsfeldbezogenes Vertiefungsstudium. ²Die Regelstudienzeit umfasst sieben Studiensemester einschließlich des praktischen Studiensemesters und der Bachelorarbeit.
- (2) Das Basisstudium umfasst drei theoretische Sudiensemester mit 76 SWS bzw. 90 ECTS. Der Beginn des Bachelorstudiums im ersten Studiensemester ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.

- (3) ¹Das Vertiefungsstudium umfasst vier Semester mit 58 SWS bzw. 120 ECTS. ²Alle Spezialisierungsmodule werden in einem Studienjahr verteilt auf zwei folgende Semester angeboten, wobei die Studierenden zwei Spezialisierungsmodule absolvieren müssen.
- (4) ¹Das Praxissemester ist im vierten Studiensemester vorgesehen. ²Es kann auch wahlweise früher oder später abgeleistet werden, wenn die Voraussetzung hierfür nach § 8 dieser Satzung vorliegt. ³Das Praxissemester umfasst einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen. ⁴Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung, der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Fachhochschule Kempten und dem Studienplan der Fakultät für den Studiengang.
- (5) Ab dem vierten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplanes folgende Spezialisierungsmodule angeboten:
 - 1. Internationales Resort- und Hotelmanagement
 - 2. Reiseveranstaltung
 - 3. Destinationsmanagement, Regionale Tourismuswirtschaft
 - 4. Management von Verkehrträgern.
- (6) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Spezialisierungsmodule und Wahlpflichtmodule und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4 Fächer und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und die Wahlpflichtfächer, ihre Stundenzahl, die Module und die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Art und Dauer der Prüfungen, die studienbegleitenden Leistungsnachweise und die Notengewichte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder fachwissenschaftliche bzw. allgemein-wissenschaftliche Wahlpflichtmodule. ²Dabei sind
 - Pflichtmodule die Fächer, die für alle Studenten des Bachelorstudienganges verbindlich sind.
 - fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule solche Module, die einzeln oder alternativ in den Modulbereichen angeboten werden und von den Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplans auszuwählen sind. ³Die gewählten Wahlpflichtmodule werden dann wie Pflichtmodule behandelt.

§ 5 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer

¹Für die Auswahl der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer ist der von der Fachhochschule Kempten für alle Studiengänge erlassene Gesamtkatalog verbindlich, der von der Fakultät Allgemeinwissenschaft und Betriebswirtschaft (AW/BW) zusammengestellt wird. ²Dabei zählen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern nur solche Fächer, die nicht als Pflichtmodule oder fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule des Bachelorstudienganges Tourismus-Management ausgewiesen sind. ³ Es sind insgesamt zwei Allgemeinwissenschaftliche

Wahlpflichtfächer zu belegen, wobei für jedes Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfach (unabhängig der jeweils ausgewiesenen SWS) 2 ECTS angerechnet werden.

§ 6 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät AW/BW erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem sie erstmals gelten.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - die Aufteilung der Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte je Fach und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Fächern sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist.
 - den Katalog der von den Studierenden des Bachelorstudiengangs wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule, deren Stundenzahl und ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Fächern sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist,
 - 3. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
 - 4. nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahmenachweisen.
 - 5. die Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studiensemester sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
 - 6. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Bachelorarbeit.

§ 7 Studienfortschritt und Fachstudienberatung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters sind mindestens fünf in den Anlagen zu dieser Satzung näher bestimmte Prüfungsleistungen aus den Grundlagen- und Orientierungsfächern des Basisstudiums (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) zu erbringen.
- (2) Studierende im Basisstudium, die am Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens 20 ECTS-Punkte erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.

§ 8 Eintritt in das Vertiefungsstudium und das Praxissemester

Zur Aufnahme des Vertiefungsstudiums und des Praxissemesters ist nur berechtigt, wer mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 9 Prüfungskommission

- (1) ¹Für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus vier Mitgliedern der Fakultät AW/BW besteht. ²Die Zuständigkeit dieser Prüfungskommission umfasst auch den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft.
- (2) ¹Die Prüfungskommission wählt die/den Vorsitzende/n und den/die Stellvertreter/in aus ihrer Mitte. ²Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Delegationsbefugnisse nach der Rahmenprüfungsordnung auf ihre/n Vorsitzende/n übertragen.

§ 10 Bachelorarbeit

¹Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des 6. Studiensemesters und soll spätestens bis einem Monat nach Beginn des 7. Studiensemesters ausgegeben werden. ²Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit sind mindestens 150 ECTS-Punkte aus Basis- und Vertiefungsstudium. ³Studierende haben die Bachelorarbeit innerhalb von 10 Wochen zu erstellen. ⁴Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden alle Fächer nach ECTS gewichtet. ²Die Endnoten nach § 7 RaPO können zur differenzierten Bewertung der Leistungen bei der Bachelorarbeit um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 ECTS-Punkte erreicht wurden.
- (3) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Endnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.

§ 12 Bachelor-Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten ausgestellt.

§ 14 In-Kraft-Treten und Überleitungsbestimmungen

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Tourismus-Management ab dem Wintersemester 2007/2008 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Studierende des Diplomstudienganges Tourismus-Management können auf Antrag und mit Genehmigung der Prüfungskommission in den Bachelorstudiengang Tourismus-Management wechseln, sofern dies keine studienzeitverlängernde Wirkung hat.
- (3) ¹Mit der Einrichtung des Bachelorstudienganges Tourismus-Management läuft der Diplomstudiengang aus. ²Ab dem Wintersemester 2007/2008 werden keine Studienanfänger mehr im Diplomstudiengang Tourismus-Management aufgenommen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Kempten vom 25.07.2007 und der Genehmigung des Rektors der Fachhochschule Kempten vom 27.09.2007.

Kempten, den 28.09.2007

Prof. Dr. Robert F. Schmidt
- Rektor -

Diese Satzung wurde am 28.09.2007 in der Fachhochschule Kempten niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.09.2007 durch Anschlag bekannt gemacht. Tag der Bekanntgabe ist der 28.09.2007.

Anlage: Fächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs Tourismus-Management

1. <u>Basisstudium</u> (1. bis 3. Studiensemester)

1	2	3	4	5 De0t	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveran- staltungen	Prüfu Art und Dauer in Minuten	Zulassungs- vorausset- zungen	Endnotenbil- dende studien- begleitende Leistungsnach- weise	Ergänzende Regelungen	ECTS- Punkte
1	Grundlagen der BWL *)	4	V/SU	schr. P. 90				4
2	Tourismus- management I *)	4	V/SU	schr. P. 90				5
3	Rechnungs- wesen *)	4	V/SU	schr. P. 90				4
4	Englisch I	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
5	Sprache 2	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
6	Wirtschafts- informatik I	2	V/SU	-		Zertifikat 1	1)	2
7	Wirtschafts- privatrecht *)	4	V/SU	schr. P. 90				5
8	Wirtschafts- mathematik *)	4	V/SU	schr. P. 90				5
9	Grundlagen der VWL	4	V/SU	schr. P. 90				4
10	Statistik	4	V/SU	schr. P. 90				5
11	Finanzierung/ Investition	4	V/SU	schr. P. 90				5
12	Tourismus- management II	4	V/SU	schr. P. 90				5
13	Wirtschafts- informatik II	4	V/SU	- schr. P. 90		Zertifikat 2	1)	2
14	Arbeitsrecht	2	V/SU	schr. P. 90				2
15	Englisch II	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
16	Sprache 2	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
17	Tourismus- management III	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
18	Marketing	4	V/SU	schr. P. 90				5
19	Sprache 2	4	V/SU	schr. P. 90				5
20	Tourismus- Management IV	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
21	Steuern im Tourismus	4	V/SU	schr. P. 90				5
22	Personalführung	4	V/SU	schr. P. 90				5
23	Organisation	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
24	Englisch III	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
SWS i	nsgesamt	76			ı	•	1	ı

^{*)} Pflicht-Grundlagen- und Orientierungsfächer mit Pflichtprüfungen von mindestens 20 ECTS.

1) Einzelheiten ergeben sich aus dem Studienplan.

_

Anlage: Fächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs Tourismus-Management

2. <u>Vertiefungsstudium</u> (5., 6. u. 7. Studiensemester)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveran- staltungen	Prüfung Art und Dauer in Minuten	gen Zulassung s- vorausset- zungen	Endnotenbil- dende studien- begleitende Leistungsnach- weise	Ergänzende Regelungen	ECTS- Punkte
1	Spezialisierungs- modul 1	12	V/SU	schr. P. je 90		Präsentation, Seminararbeit	1)	18
2	Kommuni- kationstraining	4	SU	schr. P. 90		Präsentation	1)	4
3	Reiserecht	2	V/SU	schr. P. 90				2
4	Controlling im Tourismus	2	V/SU	schr. P. 90		Referat	1)	2
5	AW I (Prä/Kom/Team/ Soz)	2	SU	-		Klausur, Präsentation	1)	2
6	Fachw. Wahl- pflichtfach	2	SU	schr. P. 90		Präsentation	1)	2
7	Unternehmens- führung	4	V/SU	schr. P. 90		Präsentation	1)	4
8	Planspiel	2	PrA			Leistungs- nachweis	1)	2
9	Informations- management im Tourismus	4	V/SU	schr. P. 90		Präsentation	1)	4
10	AW II (Prä/Kom/Team/ Soz/Sprachen)	2	V/SU	-		Klausur, Präsentation	1)	2
11	Spezialisierungs- modul 2	12	V/SU	schr. P. je 90		Präsentation, Seminararbeit	1)	18
12	Praxis- bzw. Researchprojekt		PrA			Projektarbeit, Präsentation	1)	10
13	Einzel- und Gruppen-Coaching	2	SU			Vortrag bzw. Präsentation	1)	3
14	Bachelorarbeit		StA			Studienarbeit	1)	12
15	Bachelor- kolloquium	4	V/SU			Präsentation	1)	5
SWS insgesamt 54								

¹⁾ Einzelheiten ergeben sich aus dem Studienplan.

Anlage: Fächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs **Tourismus-Management**

3. <u>Praktisches Studiensemester</u> (4. Studiensemester)

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveran- staltungen	Leistungsnachweise 1)	Ergänzende Regelungen	ECTS- Punkte
1	Prakt. Studien- semester					25
2	Praxisbeglei- tende Lehr- veranstaltung	4	SU/RE	Leistungsnachweis		5
SWS insgesamt		4		•		

¹⁾ Die Leistungsnachweise sehen nur das Prädikat "mit/ohne Erfolg" vor. Das Nähere wird vom Fachbereich im Studienplan festgelegt.

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>

BA = Bachelorarbeit Befreiung Befr. =

ECTS= European Credit Transfer System

ExL = Externe Lehrveranstaltung

Kol = Kolloquium

studienbegl. Leistungsnachweis LN =

PrA= Projektarbeit

prS = praktisches Studiensemester . RaPo = Rahmenprüfungsordnung

Referat Ref = S = Seminar

schr. P. = schriftliche Prüfung

SPO = Studien- u. Prüfungsordnung StA = Studienarbeit

SU = seminaristischer Unterricht SWS = Ü = Semesterwochenstunden

Übung V = Lehrvortrag